



PRESSEMITTEILUNG

24. Oktober 2023

Wiederaufnahmeförderung 2024

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wird – vorbehaltlich der tatsächlichen Verfügbarkeit der Mittel im Jahr 2024 – auf Empfehlung einer Fachjury folgende Wiederaufnahmen fördern:

Antragstellende*r	Untersparte	Projekt-Titel	Bewilligte Förderung Gesamt
Korea Verband/ Jung-Hwa Han	Performance	Floating Roots	30.000,00 €
Kunstblock e.V. / David Stöhr	Schauspiel	T4. Ophelias Garten	27.540,40 €
Karoline Stegemann	interdisziplinäre Kunst	i am (no) mother	6.730,00 €
Rimini Apparat GbR/ Helgard Haug	Performance	All right. Good night.	29.778,92 €
Kultursprünge im Ballhaus Naunynstraße gGmbH/ Wagner Pereira de Carvalho	Schauspiel	Courageux! Furchtlos!	29.997,50 €
Cécile Bally	Performing Arts für junges Publikum	Über Überüberübermorgen	23.639,13 €
Nuray Demir	Performance	Semiotiken der Drecksarbeit	22.230,00 €
Radialsystem/ Merit Ulrike Vareschi	E-Musik/zeitg. Musik	Isles & Rivers	29.832,10 €
Nadezda (aka Ada Mukhina) Mukhina	Performance	Exile Promenade	30.000,00 €
			<u>229.748,05</u>



€

Der Jury gehören an:

- Veronika Gerhard (freie Künstlerin, Dramaturgin und Kuratorin)
- caner teker (Choreograph*in)
- Julian Weber (Redakteur im Kulturressort der taz)

Insgesamt hatte die Jury 128 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 2,954 Mio. Euro zu beraten. Für die Wiederaufnahmeförderung stehen im Jahr 2024 insgesamt 460.000 Euro zur Verfügung. Zum 15. Februar 2024 ist eine erneute Antragstellung für Wiederaufnahmen, die im 2. Halbjahr 2024 realisiert werden sollen, möglich.

Staatssekretärin Frau Sarah Wedl-Wilson dankt der Jury für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit.